

Michael Schmitt

Friedrich-Wilhelm-Raasch-Str.43a
28865 Lilienthal
Tel.: 04298 – 41 94 63
Fax: 04298 – 41 94 63
D2 : 0173 – 64 76 821

Email: Schmitt28865@web.de

T.Rottmann / M.Schmitt – Fr.-Wilh.Raasch-Str.43a – 28865 Lilienthal

Vereinsregister
Registergericht Hamburg
Caffamacherreihe 20 / Ecke Drehbahn

Lilienthal, den 24.Januar 2007

20355 Hamburg

ZUR FRISTWAHRUNG VORAB PER FAX AN (040) 42843-4719

Bund der Versicherten – VR 9733 – Einspruch gegen die Beschlüsse der Außerordentlichen und ordentlichen Mitgliederversammlung vom 25.11.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

der bei Ihnen eingetragene Verein Bund der Versicherten (BdV) hat in den letzten Jahren eine wechselhafte Entwicklung durchgemacht, die in eine, meiner Meinung nach, gefährliche Schieflage (um nicht zu sagen: feindliche Übernahme) gemündet ist.

Leider haben hierbei die Verantwortlichen zum größten Teil die eigentlichen Ziele des Vereins aus den Augen verloren, oder es wurden (wie im Falle der Geschäftsführerin) private und auch kommerzielle sowie machtpolitische Ziele in den Vordergrund gerückt.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, möchte ich dem Vereinsregister folgenden Einspruch gegen Beschlüsse des BdV zur Kenntnisnahme einreichen:

Am 25.11.2006 fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung (aoMV) und im Anschluss daran eine ordentliche Mitgliederversammlung (oMV) des Bund der Versicherten (BdV) in den Räumen des Radisson SAS in Hamburg statt.

Wie ich dem BdV bereits mit meinem Schreiben vom 25.11.2006 mitteilte, wurde ich überhaupt nicht zu o.g. Versammlungen geladen, sondern habe erst auf Nachfrage beim BdV von den Veranstaltungen erfahren.

Ferner hat entgegen dem Wortlaut der Satzung nicht der Vorstand zur aoMV und oMV 2006 geladen, sondern nur die Geschäftsführerin (Frau Blunck) zusammen mit dem Zweiten Vorsitzenden (Herrn Rudnik).

Einen Vorstandsbeschluss zu den beiden Versammlungen gibt es meines Wissens nicht. Außerdem hatte, wie ich nun erfahren durfte, ein Vorstandsmitglied der Ladung widersprochen.

Die MV 2005 hatte beschlossen, dass über eine neue Satzung in einer vorgezogenen aoMV beraten und beschlossen werden sollte, dies gerade ohne den Zeitdruck einer oMV. Die Verbindung einer aoMV mit einer oMV an einem Tag und die zeitliche Beschränkung der aoMV missachtet diese Beschlusslage.

Seite 2 zum Schreiben vom 24.01.07 M.Schmitt an Registergericht - BdV - Einspruch

Aus diesen Gründen ist, entgegen den Ausführungen des Versammlungsleiters, am 25.11.2006 keine beschlussfähige Mitgliederversammlung zusammengekommen.

Sämtliche in den beiden Versammlungen gefassten Beschlüsse sind somit unwirksam. Die neue Satzung wurde daher nach meiner Auffassung nicht wirksam beschlossen und die alte Satzung somit weiter in Kraft.

Folglich ist der von der ordentlichen MV für die "neue" Satzung gewählte Vorstand und Aufsichtsrat ohne Funktion.

Ferner ist der Vorstand nach der "alten" Satzung nicht ordnungsgemäß besetzt, da hiernach in 2006 für den Vorstand zwei Vorstandsmitglieder hätten neu gewählt werden müssen.

Die ordentliche MV hat zwar einen neuen 1. Vorsitzenden gewählt, diese Wahl aber dürfte unwirksam sein, weil die Wahl von Vorstandsmitgliedern zum "alten" Vorstand gar nicht erst auf der Tagesordnung der ordentlichen MV stand.

Abschließend sei gerügt, dass das Protokoll der o.g. Versammlungen noch immer nicht veröffentlicht wurde.

Mit diesem Schreiben beanstande ich fristgerecht und förmlich die o.g. Mitgliederversammlungen sowie die dort gefassten Beschlüsse.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schmitt